



● Parken in der Altstadt

Parken mit Parkschein

Wer im Zentrum oberirdisch parkt, zahlt pro angefangene 15 Minuten 20 Cent Parkgebühr. Die Höchstparkdauer beträgt hier 2 ½ Stunden.

In Friedbergs Parkgaragen Ost und West ist die Tarifgestaltung noch attraktiver: Die Parkgebühr beträgt dort pro angefangene 10 Minuten nur 10 Cent und die Parkscheinautomaten zahlen sogar Wechselgeld zurück. Die Höchstparkdauer beträgt in den ersten Untergeschossen 3 Stunden und in den zweiten Untergeschossen 6 Stunden.

Gebührenpflichtige Zeit ist werktags von 8 bis 18 Uhr und samstags von 8 bis 12 Uhr.

Handyparken

Handyparken ist auf allen Parkplätzen und in den Garagen Ost und West möglich.

Auf der Internetseite finden Sie unter www.friedberg-parken.de oder telefonisch unter der Nummer 0821.4504-1111 alle Informationen zum Handyparken.

Ihr Vorteil beim Handyparken: Die Parkgebühren werden minutengenau abgerechnet. Es ist kein genaues Vorausplanen der Parkzeit notwendig.

Parken nur in gekennzeichneten Flächen
mit Parkschein oder Handy
Mo-Fr 8-18h
Sa 8-12h

Bürgerinformation

verkehrsberuhigter Geschäftsbereich in der Altstadt



Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich

Friedbergs Altstadt ist attraktiv. Um den Aufenthalt dort noch angenehmer zu gestalten, wurde der sogenannte verkehrsberuhigte Geschäftsbereich angelegt. Der erfordert eine besondere Rücksichtnahme aller Verkehrsteilnehmer.

Was Sie über den verkehrsberuhigten Geschäftsbereich wissen sollten:

● Beschilderung

Die Tempo-20-Zone / eingeschränkte Haltverbotszone (siehe Übersichtsplan) ist nur an den Ein- und Ausfahrten in die Kernstadt durch entsprechende Schilder gekennzeichnet.

Die Regelungen gelten für das gesamte Gebiet und werden innerhalb der Zone nicht wiederholt.



● Geschwindigkeit



Korrektes Fahrverhalten erfordert nicht nur die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h, sondern auch die Bereitschaft, auf die Belange anderer (schwächerer) Verkehrsteilnehmer wie z. B. Kinder und ältere Menschen rücksichtsvoll, verantwortungsbewusst und partnerschaftlich einzugehen.

An allen Kreuzungen und Einmündungen ohne Schilder gilt „rechts vor links“.

Daher ist in einer Tempo-20-Zone eine besonders vorsichtige Fahrweise angebracht!



● Halten und Parken



Innerhalb der eingeschränkten Haltverbotszone darf nur in gekennzeichneten Bereichen geparkt werden.

Außerhalb der gekennzeichneten Parkflächen gilt das eingeschränkte Haltverbot.

- Parkflächen sind durch weiße Markierungen oder Pflasterung gekennzeichnet.
- Gehweg und Fahrbahn sind überwiegend durch Rinnen oder Pflasterzeilen getrennt. Die Rinne zählt als Fahrbahn.
- Ein- und Aussteigen sowie Be- und Entladen sind erlaubt, aber nur auf der Fahrbahn.

